



HVBG

HVBG-Info 15/1998 vom 12.06.1998, S. 1367 - 1368, DOK 191.2-PL

**Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen über
Soziale Sicherheit vom 08.12.1990 - VB 67/98 vom 10.06.1998**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen über
Soziale Sicherheit vom 08.12.1990

Zusammenfassung: Es wird darüber informiert, daß Aufwendungen der
Unfallversicherungsträger für Sachleistungen an
FRG-Berechtigte, die unter dem Geltungsbereich
des Abkommens vom 08.12.1990 aus Polen nach
Deutschland zugezogen sind, über die
Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft dem
polnischen Gesundheitssektor zur Erstattung
aufgegeben werden können. - Zusätzliche Hinweise
zur Anwendung des Abkommens werden gegeben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

RSCH00010190 = VB 067/98 vom 10.06.1998